

Synopse der Vorschläge zum BADG

Quellen:

- a) Forum behinderter Juristinnen und Juristen, Stand Mai 1999
- b) Sozialverband Reichsbund: Eckpunkte zur Gleichstellung Behinderter des RB (Eckpunkte zur Gleichstellungsgesetzgebung); ISL, E-Mail News Service, 20.04.1999.
- c) Bündnis 90/ Die Grünen: Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Diskriminierungen und zur Stärkung von Minderheitenrechten (Antidiskriminierungs- und Minderheitenrechtsgesetz); Volker Beck u.a., 15.01.1998.
- d) SPD, Margot von Renesse: Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebots des Art. 3 GG (Gleichbehandlungsgesetz), BT Drs. 13/10081, Jan. 1997

Regelungsbereich	Forum	Reichsbund	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
I. Allgemeiner Teil				
a) Definition Behinderung	x Eine <i>Behinderung</i> ist jede Maßnahme, Struktur oder Verhaltensweise, die Menschen mit Beeinträchtigungen Lebensmöglichkeiten nimmt, beschränkt oder erschwert. Eine <i>Beeinträchtigung</i> liegt vor, wenn Menschen aufgrund einer Schädigung nicht nur vorübergehend (mind. 6 Monate) die üblichen Anforderungen der natürlichen oder sozialen Umwelt nicht oder nicht vollständig erfüllen können und dadurch ihr Leben in der Gesellschaft, die Teilnahme am Erwerbsleben oder die selbstbestimmte Gestaltung ihres		x <i>Eine Behinderung</i> liegt dann vor, wenn eine Person aufgrund einer Minderung körperlicher Funktionen, geistiger Fähigkeiten oder seelischer Gesundheit nicht nur vorübergehend (mind. 6 Monate) die jeweils üblichen Anforderungen der natürlichen und sozialen Umwelt nicht oder nicht vollständig erfüllen kann und dadurch ihr Leben in der Gesellschaft erschwert oder eingeschränkt ist.	

Regelungsbereich	Forum	Reichsbund	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
	Alltags erschwert oder eingeschränkt ist.			
b) Definition Diskriminierung	x Eine <i>Diskriminierung</i> liegt vor , wenn Menschen wegen ihrer Beeinträchtigung in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft oder in ihrer selbstbestimmten Lebensführung behindert oder benachteiligt werden .		x (mit Beweiserleichterung) Eine <i>Diskriminierung</i> ist jede nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Nicht gerechtfertigt ist die Ungleichbehandlung, wenn sie ausschließlich oder überwiegend auf Umständen beruht, die in mittel- oder unmittelbarem Zusammenhang mit Behinderung stehen. Eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung ist nicht gegeben, wenn die Berücksichtigung der Behinderung der Sache nach unverzichtbar geboten ist oder sie zur Wahrung der berechtigten Interessen der Behinderten erforderlich ist.	
c) Barrierefreiheit	x Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Einrichtungen sowie genügende Orientierungsmöglichkeiten für alle Behinderten (Gehbeh., RollstuhlfahrerInnen, Sehbeh., Blinde, Gehörlose, Schwerhörige...)	x (keine Definition)		

Regelungsbereich	Forum	Reichsbund	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
d) Behindertenbeirat/-beauftragte	x	x	x (ADBeauftragte und -kommission des Bundes)	x (im VwR Dienststellen zur Überwachung des Benachteiligungsverbot, im Zivilrecht bei öffentlichem Interesse)
e) Berichtspflicht	x			
f) Benachteiligungsverbot/ Diskriminierungsverbot	<p>x <i>Benachteiligungs- und Diskriminierungsverbot</i></p> <p>Niemand darf wegen seiner Beeinträchtigung in der Persönlichkeitsentfaltung, der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und dem Anspruch auf eine selbstbestimmte Lebensführung benachteiligt oder diskriminiert werden. Behinderte haben Anspruch auf die Nichtzulassung von Maßnahmen, die Sanktionierung von Verhaltensweisen, die Beseitigung von Strukturen, die Auflösung von Einrichtungen und die Löschung von Feststellungen, die geeignet sind, sie zu diskriminieren.</p>	<p>x <i>Gleichbehandlungsgebot</i> als gesetzgeberischer Ausfluß des BNV des GG, nicht weiter definiert.</p>	<p>x <i>Diskriminierungsverbot</i></p> <p>Jede Person hat Anspruch auf Gleichbehandlung im Rechtsverkehr. Niemand darf insbesondere wegen seiner tatsächlichen oder vermeintlichen..... Behinderung diskriminiert werden.</p> <p>Einschränkung siehe oben !</p> <p>Beweiserleichterung.</p>	<p>x <i>Benachteiligungsverbot</i></p> <p>Jede Person hat Anspruch auf Gleichbehandlung im Rechtsverkehr. Niemand darf insbesondere wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Eine Benachteiligung ist nicht gegeben, wenn eine Berücksichtigung der Behinderung der Sache nach geboten ist. (BNV im Rechtsverkehr und staatlichen Handeln, auch mittelbar - bei Angehörigen, Problem: "sachlich gebotene" Unterscheidungen bei Unabweisbarkeit, wobei das Kriterium der Unabweisbarkeit nur in den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf auftaucht)</p>

Regelungsbereich	Forum	Reichsbund	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
II. Zivilrecht				
a) Allgem. Diskr.verbot/ SchG i.S. d. § 823 II BGB	x (mit konkretem SchEA)	x	x	x (mit konkretem SchEA)
b) Geschäftsfähigkeit § 105 BGB	x	x (auch § 8 BGB)		
c) Einschränkung der Ver- tragsfreiheit/ Beweiser- leichterung	x			x (innerhalb des § 611 a BGB)
d) Nachbarrecht	x			
e) Arbeitsrecht - § 611a BGB (Beweiser- leichterung) - Erweiterung des § 75 I BetrVerfG - Erweiterung § 1 III KSchG	x x x	x x x		x (unwiderlegbare Vermu- tung eines Mindestscha- dens)
f) Diskr.verbot bei Rechtsausübung (§ 226 BGB)	x		x	
g) § 828 II BGB korrigieren	x	x		
h) § 847 BGB pauschal bei Diskr.verbotsverstoß	x		x (§ 847a BGB - Mindest- schaden)	
i) Mietrecht - Recht auf den behinderungsfreien Umbau einer Wohnung	x			
j) AGBG				

Regelungsbereich	Forum	Reichsbund	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
- Verbot diskrimin. Klauseln	x	x	x	
- Verbandsklagerecht	x	x	x	
k) Schutz von Einwilligungsunfähigen im Betreuungsrecht (keine Zustimmung bei lebensbeendenden Maßnahmen)	x			
III. Öffentliches Recht				
a) Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr	x	x		
- barrierefreie Fahrzeuge	x	x		
- Zugänglichkeit des Luftverkehrs (Luftverkehrsgesetz)	x	x		
- barrierefreie, kontrastreiche Gestaltung der öffentlichen Verk.räume (Änderung BFernstrG, BAUTOBG, PersbefördG)	x	x		
- Barrierefreiheit von Bahnhöfen, Verkehrsübergängen, Taxiständen, Radwegen	x	x		
b) Barrierefreiheit von Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen, Straßen				
- Konkretisierung BauGB,	x	x		

Regelungsbereich	Forum	Reichsbund	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
Planungsbeteiligung von Behinderten - Gaststättengesetz - GewO - soz. Wohnbau (Änd. II. WoBauG)	x x x	x		
c) Ausbildungsrecht/ AFG - HRG, Recht auf Assistenz - Diskr.verbot im BBiG	x x	x (Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich bei Prüfungen)	x	
d) Medien und Kommunikation - BNV im Telekom.G - Zugangsrecht im Inform.+ KomdiensteG	x x	x (und Rundfunkrecht - Untertitel)		
e) Forschung - Beteiligung von Betroffenen in Ethikkom. (MedprodG) - keine fremdnützige Forschung an Einwilligungsunf. (GenTechnG) -	x x	x x		

Regelungsbereich	Forum	Reichsbund	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
f) Sonstiges				
- BWahlG, Barrierefreiheit, Wahlscheine	x x	x x		
- Beamtenrecht	x		x (Diskr.verbot im öffentlichen Dienst, § 52 BBG, § 35 BRRG)	x (§§ 6,7,8, 52 BBG; §§ 4, 7, 35 BRRG)
- Subventionsrecht (öffentliche Fördermittel nur bei Einhaltung der Gleichstellung)	x	x		
- HaushaltsgrundsätzeG			x (§ 26 Kirchen)	
- BHO			x (Kirchen)	
IV. Sozialrecht (SGB IX)				Fördermaßnahmen im Gleichbehandlungsgesetz (-), nur Klarstellung der Zulässigkeit von Förderung
a) Pflegerecht				
- persönliche Assistenz	x	x (LandesG)		
- Recht auf die Wahl der/des Assi	x x	x (LandesG)		
- Pflegevergütung nach Zeit-				

Regelungsbereich	Forum	Reichsbund	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
aufwand				
b) Schwerbehindertenrecht				
- quotierte Schwerbeh.vertr.	x			
- quotierte Verwendung der Ausgleichsabgabe	x			
- MerkzeichenGl	x			
c) Rehabrecht				
- wohnortnahe Rehabmaßnahmen mit Kindesbetr.	x			
- unabhängige Beratung	x			
- Konkretisierung ambulant vor stationär	x			
d) Sozialhilferecht				
- § 3a BSHG	x			
- "angemessener Umfang" der Unterkunft konkretisieren	x			
- leistungsangemessene Arbeitsentgelte für Behinderte		x (Anpassung des PsychKG an GR + MR)		
V. Strafrecht/ Strafverfahrensrecht				
a) § 130 StGB (Volksverhetzung)	x		x	
b) § 179 StGB (sex. Missbrauch) Verbesserung der Regelung zugunsten wi-	x			

Regelungsbereich	Forum	Reichsbund	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
derstandsunfähiger Personen				
c) § 218 StGB	x			
d) § 376 StPO	x		x	x (auch § 378 StPO)
e) Verbesserung der Nebenklagerechte	x			x (§§ 397a, 406 d,f,g StPO)
VI. Allgemeines Verfahrensrecht				
a) Verbandsklagerecht - ZPO - ArbGG - VwGO, SGG, FGG - i.S.d. § 13 UWG	x x x x	x (mit Ermächtigung des Betroffenen) x x	x (mit Ermächtigung des Betroffenen) x x x (v.a. Unterlassungsanspruch)	keine allg. Verbandsklage, x (bes. §§ 78, 78 b ZPO) x x (Abmahnungs- und Unterlassungsanspruch der Vereine bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgebot)
b) Änderung § 187 GVG	x			
c) Anerkennung der Gebärdensprache	x	x (in LandesG)		
d) Beteiligung von Verbänden im Verwaltungsverfahren	x	x	x	

Regelungsbereich	Vorschlag von	Vorschlag	Bemerkung
<p>noch zu d) Sozialhilfe-recht</p> <p>Zu diesen Punkten gingen folgende Hinweise ein</p>	<p>generell Pflegerecht</p>	<p>Vorschlag A. Schatz:</p>	<p>Pflege- und Assistenzleistungen sollen auch Leistungen zur Kinderbetreuung, -erziehung, und -pflege umfassen.</p>
		<p>Hinweis A. Jürgens</p>	<p>Quotierte Erfüllung der Beschäftigungsquote</p>
	<p>Schwerbehindertenrecht</p>	<p>Vorschlag A. Schatz (NW 3) und Weibernetz</p>	<p>§ 24, Abs. 1 SchwbG ist zu ergänzen: <i>In Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens 5 Schwerbehinderte nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, werden ein Vertrauensmann oder eine Vertrauensfrau und wenigstens ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin gewählt, der oder die den Vertrauensmann oder die Vertrauensfrau im Falle der Verhinderung vertritt. Auf eine geschlechtsparitätische Besetzung der Schwerbehindertenvertretung ist hinzuwirken.</i></p>
	<p>quotierte Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Hinweis G. Görtemaker (Hauptvertrauensmann der Schwerbehinderten in Bundesbehörden)</p> <p>Vorschlag S. Lübbers</p>	<p>Behutsam regeln, da strenge Quotierung auch nachteilige Ergebnisse haben könnte.</p>

Regelungsbereich	Vorschlag von	Vorschlag	Bemerkung
<p>quotierte Verwendung der Ausgleichsabgabe</p>	<p>Siehe bitte im einzelnen das Papier von Andrea Schatz</p> <p>Anmerkung U. Latschet (VdK)</p> <p>Vorschlag S. Lübbers</p>	<p>§ 11, Abs. 3, S. 2 SchwbG soll lauten: Die Hauptfürsorgestelle wirkt darauf hin, muss die Hälfte der Mittel der Ausgleichsabgabe regelmäßig für die berufliche Eingliederung von Frauen mit Behinderung Verwendung findet.; mindestens aber ein Anteil der Mittel, der dem Anteil von Frauen an der Arbeitslosigkeit von Personen mit einer Behinderung entspricht.</p> <p>Da das Reha-Recht im SGB IX ohnehin neu geregelt wird, stellt sich die Frage, ob wir hierzu überhaupt etwas vorschlagen sollten.</p> <p>Nachteilsausgleiche unabhängig von Erwerbstätigkeit</p> <p>Auch für behinderte Frauen und Männer mit Erziehungspflichten</p> <p>Von Vorschlägen für De-</p>	<p>Bedarf der Erläuterung</p> <p>war m.E. von uns bereits abgelehnt worden</p>

Regelungsbereich	Vorschlag von	Vorschlag	Bemerkung
	Merkzeichen GI	Anmerkung U. Latschet	<p>tailänderungen wird tendenziell abgesehen. Es wird vielmehr für ein einheitliches bundesweites Assistenzgesetz, welches sich im wesentlichen aus Elementen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und des PflegeVG zusammensetzt, plädiert. Die Leistungen sind bedarfsorientiert und einkommensunabhängig zu gewähren.</p>
	Reha-Recht	Vorschlag A. Schatz	<p>Sollte die alte Systematik beibehalten werden, müsste zumindest folgendes geändert werden:</p>
		Hinweis A. Jürgens	<ul style="list-style-type: none"> - Im Sozialhilferecht ist der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ festzuschreiben. Für § 3a BSHG bedeutet dies die Rücknahme des Kostenvorbehaltes. Er findet generell in § 3 seine Anwendung.

Regelungsbereich	Vorschlag von	Vorschlag	Bemerkung
	Aufnahme von Haushaltshilfe für schwangere behinderte Frauen in das SGB V	<p>Vorschlag Weibernetz</p> <p>Hinweis A. Jürgens</p> <p>Vorschlag Weibernetz</p> <p>Vorschlag M. Eisermann</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von Behindertenverbänden an Verhandlungen i.S.d. §§ 93ff. BSHG, 89 PflegeVG - Anpassung des § 34 PflegeVG auf Rechtsprechung des EuGH (Keine Leistungen bei Auslandsaufenthalt über 4 Wochen. - Streichung des § 37 Abs.3 PflegeVG

(Layout für Homepage <http://www.nw3.de/>:Rolf Barthel)